
(Ort, Datum)

AUFNAHMEANTRAG

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Beruf: _____ Schichtarbeit: () ja () nein

Anschrift: _____

Tel.Nr.: _____ E-Mail: _____

Die Vorstandschaft hat das Recht, vor Vereinseintritt ein polizeiliches Führungszeugnis zu verlangen.
Bei Mitgliedern unter 18 Jahren muss der Aufnahmeantrag von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.
Der Antrag erlangt nur Gültigkeit, wenn er vom 1. Vorsitzenden oder der 1. Vorsitzenden gegengezeichnet wurde.
Jedes Vereinsmitglied ist haftpflichtversichert. Eine Vereinsunfallversicherung besteht nicht.
Der Verein übernimmt nur den Versicherungsschutz unter Zugrundelegung der Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen sowie der besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Vereine (BBR).
Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Monatsende. Die Mitgliedschaft endet hiernach am letzten Tag des Monats, in dem die Kündigungsfrist abgelaufen ist.
Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die jeweils aktuelle Satzung des Karatevereins Shorin-Ryu e.V. Landstuhl an.

1. Vorsitzende(er)/Stellvertreter(in)

Antragsteller bzw. Erziehungsberechtigter

------(hier abtrennen)-----

Zahlungshinweise

1. Bei Vereinseintritt ist **einmalig** eine Aufnahmegebühr in Höhe von 12,00 € zu entrichten.

2. **Laufende Beiträge** sind in folgender Höhe zu entrichten:

- a) Monatlicher Vereinsbeitrag wie folgt:
- | | |
|---|-----------|
| - Auszubildende, Schüler, Studenten, Schichtarbeiter: | 11,00 EUR |
| - Erwachsene: | 15,00 EUR |
| - Passivmitglieder: | 3,00 EUR |
| - Familienbeitrag (für jedes weitere Mitglied): | 8,00 EUR |

b) Vom Vereinsbeitrag werden monatlich 2,00 € an unseren Dachverband in Okinawa/Japan abgeführt.

3. Die zu zahlenden Beiträge werden über **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Bitte füllen Sie dazu das beigefügte Formular aus und geben Sie dieses unterschrieben zusammen mit dem Aufnahmeantrag und möglichst einem **Passbild** (für den Mitgliedsausweis) ab.